



DEUTSCH-UNGARISCHES INSTITUT
FÜR EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Faktenwissen Ungarn

Das System der Komitate in der Kommunalverfassung von Ungarn

Bence Bauer

Nr.: 2022/01
2. Auflage 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Geschichte der Komitate	1
1.1. Trianon und die Folgen	2
1.2. Nach dem Zweiten Weltkrieg.....	3
1.3. Wende und Neuordnung: 19 Komitate und 25 Städte mit Komitatsrecht.....	3
2. Besonderheiten in Kompetenz und Wahlrecht.....	4
2.1. Zuständigkeiten und Kommunalwahlen.....	4
2.2. Nationalitätenselbstverwaltungen	5
2.3. Stuhlbezirke.....	6
3. Das Komitat im ungarischen öffentlichen Denken	6
4. Die Kommunalwahlen und die landesweite Politik.....	7
5. Landeswahlkreise.....	10
6. Zusammenfassung.....	10
Literaturverzeichnis.....	11

Das System der ungarischen Komitate ist in Deutschland eher unbekannt. Diese nehmen sowohl im Selbstverwaltungs- als auch im Staatsverwaltungssystem des Landes eine zentrale Rolle ein. Ungarn besteht aus 19 Komitaten sowie Budapest, das wie ein Komitat behandelt wird. Außerdem existieren 25 Städte mit Komitatsrecht, sog. Komitatsstädte. Diesen großen Städten kommt in der Kommunallandschaft Ungarns eine besondere Bedeutung zu.



Ungarn und seine Komitate sowie Komitatshauptstädte¹

1. Geschichte der Komitate

Seit der ersten Erwähnung im Jahr 1009 wird im historischen Ungarn von sog. Burgkomitaten, im späteren auch Grafschaften oder Gespanschaften gesprochen.² Diese bestanden bis zur Machtergreifung der Kommunisten und wurden 1950 in Komitate umbenannt. Mit dem 1. Januar 2023 heißen sie wieder Burgkomitate. Diese Änderung wurde mit einer Grundgesetznovelle bewerkstelligt. Der Fidesz-Fraktionsvorsitzende Máté Kocsis begründete die Grundgesetzänderung damals so: „Die Wiedereinführung des Wortes ‚vármegye‘ in der heutigen ungarischen Rechtsordnung stellt sicher, dass die Verfassungstraditionen der tausendjährigen ungarischen Staatlichkeit in dieser Form weiterleben.“³ Die historischen Burgkomitate umfassten ursprünglich die Einheiten rund um die ersten vier Wehrburgen des Landes, das Wort „megye“ lässt sich aus dem Südslawischen herleiten und bedeutet in etwa „Grenze“. Burgkomitat ist also die Burg mit einem begrenzten Gebiet. Der dem Burgkomitat

¹ (Behir.hu 2017).

² (Szima 2023).

³ (Böhm und Rasthofer 2023), S. 2.

vorstehende Gespan oder auch Landgraf (ispán) wurde vom König ernannt und hatte neben Verwaltungsaufgaben auch die Judikatur inne. Der Untergespan hingegen wurde vom örtlichen Adel bestimmt, was auf erste Selbstverwaltungsrechte hindeutet. Erst nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 wurde das System reformiert, eine eigenständige Justiz entwickelt und das aus dem Mittelalter tradierte System der verschiedenen Verwaltungseinheiten vereinheitlicht. Die große Komitatsbereinigung von 1876 löste En- und Exklaven wie auch spezifische historische Verwaltungsgebiete (wie etwa Freie Königliche Stadt, Stuhl, Bezirk, Minderstadt) auf und bestimmte 65, ab 1881 dann 63 Burgkomitate sowie die ungarischen Küstengebiete um Fiume (heute Rijeka). In verschiedenen Zusammenhängen wird nicht ganz zutreffend von den 64 Burgkomitaten gesprochen. Die acht Komitate des in Personalunion regierten Königreichs Kroatien werden nicht miteingerechnet.

1.1. Trianon und die Folgen

Nach dem Friedensdiktat von Trianon vom 4. Juni 1920 verlor das ungarische Königreich mehr als zwei Drittel seines Territoriums und große Teile seiner Bevölkerung. Die abgetrennten Gebiete kamen zu Österreich, zur Tschechoslowakei, zu Rumänien und zum Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen. Der Friedensschluss von Trianon war für viele Generationen von Ungarn weit mehr als ein nationales Trauma; Trianon ist immer noch der Dreh- und Angelpunkt vieler soziokultureller oder politischer Überlegungen. Mit dem Friedensvertrag wurden auch unzählige Komitate amputiert, nur noch 25 verblieben bei Ungarn. Daneben behielt das Mutterland Gebietsteile aus vormalig 17 Komitaten, die mit der Komitatsreform im Jahr 1923 in sieben „verwaltungsmäßig vorläufig vereinigte“ (vzv) Burgkomitate zusammengefasst wurden.⁴ Damals war unklar, ob es im Späteren zu Gebietsrevisionen würde kommen können, außerdem wollte und konnte sich die ungarische Gesellschaft der Zwischenkriegszeit nicht mit der Endgültigkeit von Trianon abfinden. Aus diesem Grunde wurden alle Komitate mit ihren Grenzen beibehalten und die bruchstückhaften Komitate an den Randgebieten des Landes verwaltungsmäßig zusammengefasst. Die Wiener Schiedssprüche der Jahre 1938 und 1940 sowie die Besetzung der Karpatenukraine brachten wieder einige Landesteile zurück ins Königreich. In deren Folge lebten alte Burgkomitate wieder auf, was mit dem Vorrücken der Sowjettruppen 1944 aber erneut hinfällig wurde.

⁴ (Márkus 2019), S. 116.

1.2. Nach dem Zweiten Weltkrieg

Im Jahr 1945 wurde die zwischen 1923 und 1938 bestehende Einteilung in 25 Komitate nicht verändert, lediglich wurden die sieben vvv-Burgkomitate in die existierenden Burgkomitate eingegliedert. 1950 kam es dann im Zuge der neuen kommunistischen Verfassung von 1949 zu einer weitreichenden Umstrukturierung. Die Burgkomitate wurden offiziell in Komitate umbenannt, verloren fortan ganz ihren Status als Selbstverwaltungskörperschaften und waren nur noch territoriale Verwaltungsgliederungen. Die Anzahl der Komitate wurde überdies auf 19 zzgl. der Hauptstadt Budapest verringert. Ab 1954 wurde den vier größten Städten nach Budapest – Debrecen, Miskolc, Pécs und Szeged – der Titel „Stadt mit Komitatsrechten“, ab 1971 nur noch Komitatsstadt zugebilligt, in diesem Jahr kam auch Győr hinzu. Alle Städte mussten mindestens 100.000 Einwohner haben. 1989 folgten Kecskemét, Nyíregyháza und Székesfehérvár. Diese Komitatsstädte strahlten aufgrund ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Dimension weit über die Komitatsgrenzen hinaus.

1.3. Wende und Neuordnung: 19 Komitate und 25 Städte mit Komitatsrecht

Mit der politischen Wende konnten 1990 einerseits die Selbstverwaltungen neu etabliert werden. Andererseits ist das Komitat seither nicht nur eine Selbstverwaltungseinheit, sondern auch eine Gliederung der sich in den Gebietskörperschaften organisierenden Staatsverwaltung. Aus diesem Grunde ist die auch für die Ungarn nicht immer einleuchtende Trennung zwischen Organen der Komitatsselbstverwaltung und der Staatsverwaltung, die sich auch auf Komitatebene organisiert, zu unterscheiden. Bei Letzteren spricht die Fachliteratur von „dezentrierten Behörden“⁵ (etwa Finanzamt oder andere zentrale Landesbehörden). Nominell wurden die 19 Komitate zzgl. Budapests beibehalten. Obwohl die Hauptstadt selbst kein Komitat ist, wird sie so behandelt und nimmt Komitatsfunktionen wahr.

Dabei verfügt das Gesetz über die örtlichen Selbstverwaltungen aus dem Jahr 1990, dass jede Stadt mit mindestens 50.000 Einwohnern den Status einer Stadt mit Komitatsrechten erhalten solle. 1994 wurde das Gesetz so geändert, dass jede Hauptstadt eines Komitats unabhängig von der Größe den Titel einer Stadt mit Komitatsrechten bekommt. Somit konnten Szekszárd (Hauptstadt von Tolna) und Salgótarján (Hauptstadt von Nógrád) diese Aufwertung erfahren. Nicht geregelt ist der Verlust des Status als Stadt mit Komitatsrechten, so dass die mittlerweile aufgrund Bevölkerungsschwunds unter die Marke von 50.000 geratenen Städte Hódmezővásárhely, Nagykanizsa und Dunaújváros weiterhin diese Funktion innehaben. Neben

⁵ (Szente 2014), S. 10.

den 18 Hauptstädten der 19 Komitate (Budapest als Sitz der Komitatsversammlung des Komitats Pest wird gesondert behandelt und gilt weder als Komitat noch als Stadt mit Komitatsrechten) erreichen sieben weitere Städte diesen Rang, zwei aufgrund der Größe von mehr als 50.000 Einwohnern (Sopron und seit 2006 Érd), die drei oben genannten aufgrund vormaliger Größe. Hinzugekommen sind am 1. Mai 2022 Esztergom und Baja.⁶

Unzutreffend ist die sehr verbreitete Annahme, auch ehemalige Komitatshauptstädte würden den Titel der Stadt mit Komitatsrechten behalten dürfen. Dies ist schon gedanklich nicht möglich, da das Gesetz von 1990 (mit der Modifizierung von 1994) keine Rückwirkung kennt. Die ehemaligen Hauptstädte Hódmezővásárhely und Nagykanizsa behalten ihren Status aufgrund der vormaligen Bevölkerungsgröße, wohingegen die ehemalige Hauptstadt Balassagyarmat (Komitat Nógrád) in der neueren Zeit diesen Titel nie innehatte. 2012 beschloss die Ungarische Nationalversammlung, dass in Zukunft die Zuerkennung des Status als Stadt mit Komitatsrechten nicht mehr automatisch mit dem Erreichen der Bevölkerungszahl eintritt, um der inflationären Verbreitung dieser Selbstverwaltungseinheit Einhalt zu gebieten.

2. Besonderheiten in Kompetenz und Wahlrecht

2.1. Zuständigkeiten und Kommunalwahlen

Die 25 Städte mit Komitatsrechten müssen bei ihren Selbstverwaltungsaufgaben beträchtliche Aufgaben der Komitate wahrnehmen, beispielsweise im Bildungswesen der Mittelschulen, im Nationalitätensprachunterricht, im Archiv- und Bibliothekswesen sowie unter anderem in den Bereichen Kultur, Sport und Gesundheit. Dabei können sie mit dem umliegenden Komitat zusammenarbeiten. Jedes Komitat verfügt über eine in der Komitatshauptstadt tagende Komitatsversammlung, die mittels Listenwahl von der Bevölkerung des Komitats gewählt wird. In Budapest und in den 25 Städten mit Komitatsrecht wiederum werden die Selbstverwaltungsaufgaben von den jeweiligen Stadtversammlungen wahrgenommen. Die Bevölkerung der Komitatsstädte ist hierbei von der Wahl der Komitatsversammlung ausgenommen, da sie in ihrer Stadt die Stadtversammlung wählt. Das dabei angewandte Wahlsystem besteht aus Wahlbezirken mit Direktkandidaten und einigen wenigen Kompensationsmandaten, ist also ein Mehrheitswahlrecht. Das Wahlrecht der Komitatsversammlungen ist aufgrund der proportionalen Zuteilung der Listenstimmen ein

⁶ (Ernöfy 2022).

Verhältniswahlrecht. Bei den alle fünf Jahre stattfindenden Kommunalwahlen können nur hier verlässliche Aussagen über die parteipolitische Präferenz gemacht werden.

Der Bewohner eines Komitats (außerhalb der Stadt mit Komitatsrechten) hat drei Stimmen. Zum einen wählt er die Parteiliste für die Komitatsversammlung, zum anderen seinen lokalen Bürgermeister und schließlich noch seinen Abgeordneten in der Gemeinde- oder Stadtversammlung. Die gewählte Komitatsversammlung bestimmt anschließend ihren Präsidenten und seine Stellvertreter. Der Bewohner einer Stadt mit Komitatsrechten hat nur zwei Stimmen, die eine für den Bürgermeister, die andere für den Abgeordneten der Stadtversammlung. Die Stadtversammlung wählt dann einen oder mehrere Vizebürgermeister. Die Bewohner Budapests haben vier Stimmen: Eine Stimme für den Oberbürgermeister (nur in Budapest darf sich dieser Oberbürgermeister nennen, sein Vize ist der stellv. Oberbürgermeister und wird von der Budapester Stadtversammlung gewählt). Eine Stimme für den Bürgermeister des Stadtbezirks (in Budapest gibt es 23 solcher Stadtbezirke, die zugleich die Gemeindefunktion wahrnehmen). Eine Stimme für die Parteiliste für die Budapester Stadtversammlung, also den Budapester Gesamtstadtrat, sowie eine Stimme für das Mitglied des Stadtrats des Kommunalwahlkreises, also des Bezirksstadtrats. Im Gegensatz zu einigen deutschen Kommunalwahlen sind Kumulieren und Panaschieren in Ungarn völlig unbekannt.

2.2. Nationalitätenselbstverwaltungen

Parallel zu den Kommunalwahlen finden auch die Wahlen zu den sog. Nationalitätenselbstverwaltungen statt. In Ungarn gibt es 13 anerkannte autochthone nationale Minderheiten (Roma, Deutsche, Polen, Slowaken, Ukrainer, Rumänen, Serben, Kroaten, Slowenen, Bulgaren, Griechen, Armenier und Ruthenen), die in allen Gemeinden mit nennenswerter Bevölkerung (mind. 25 Angehörige) eine eigene Nationalitätenversammlung und sodann Nationalitätenselbstverwaltungen bilden. Diesen kommen wichtige Aufgaben in der Kulturpflege und im Bildungswesen zu. Auf Komitatsebene werden diese Aufgaben von Komitatsselbstverwaltungen wahrgenommen. Die Landesselbstverwaltung organisiert landesweit übergeordnet die Interessenvertretung der jeweiligen Volksgruppe. Dabei können sich alle Ungarn mittels Eigenbekundung zur Volksgruppe bekennen und bei den Kommunalwahlen dieses Sonderrecht erhalten. Im Grundfall gilt ein Kommunalzusatzstimmrecht.⁷ Sollte der Wahlbürger auch bei den Wahlen zur Ungarischen Nationalversammlung den Vertreter der Minderheit wählen wollen, muss er dieses Wahlrecht

⁷ (Cservák und Farkas 2017).

auf die Parlamentswahlen ausdehnen. Dies ist mit einfacher Erklärung auch im Internet möglich und bleibt für 10 Jahre gültig. Eine jederzeitige Abmeldung ist ebenso einfach wie schnell möglich. Parallel zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 erfolgten auch die Wahlen zu den Selbstvertretungsorganen der autochthonen nationalen Minderheiten, der Nationalitäten. Bei der deutschen Volksgruppe haben sich 2024 bei 47.757 Eingetragenen 38.695 Personen an der Wahl beteiligt, was eine hohe Wahlbeteiligung von 81% bedeutet. Allerdings haben fast 7.000 Wähler ungültig gestimmt.⁸

2.3. Stuhlbezirke

Ein Stuhlbezirk (*járás*) ist eine Verwaltungseinheit der Staatsverwaltung unterhalb der Komitatsebene. Es finden sich in Ungarn 174 Stuhlbezirke, 23 in der Hauptstadt und in jedem Komitat eine Anzahl von 6 bis 18. Die Stuhlbezirke gab es schon im historischen Königreich und auch in der Zeit von 1950 bis 1983. 1983 schaffte man sie aus Gründen der weiteren Zentralisierung ab, was heute allgemein als Fehler betrachtet wird. Ab 2013 wurden sie erneut eingerichtet und erfüllen unmittelbar Aufgaben der Staatsverwaltung, im Gegensatz zu etwa Polen (*powiat*) besteht auf der Ebene der Stuhlbezirke keine örtliche Selbstverwaltung. Als typische Aufgaben auf Stuhlbezirksebene sind etwa Melde- und Ausweiswesen, Fahrerlaubnis, Baugenehmigungen, Kraftfahrzeugsteuer, Führungszeugnis, Wahlanliegenheiten oder Familienunterstützungen auszumachen. Alle Stuhlbezirke verfügen über ein zentrales Amt, welches unmittelbar an die übergeordnete Behörde (Ministerium) angeschlossen ist. Jeder Bürger kann in jedem der Stuhlbezirksämter jedwede Angelegenheit regeln und dies auch elektronisch im onlinebasierten Verfahren tun.

3. Das Komitat im ungarischen öffentlichen Denken

Obwohl Ungarn weitaus zentralistischer regiert wird als etwa Deutschland und regionale Dialekte, Bräuche oder Identitäten weniger stark ausgeprägt sind, ist das Komitat als Bezugseinheit der näheren Heimat nicht aus dem Bewusstsein der Ungarn wegzudenken. Insbesondere in kultureller Hinsicht sind diese regionalen Bezüge immer schon sehr stark gewesen. Jedes Komitat unterhält Museen, Bildungseinrichtungen, und regionale Qualitätsprinttageszeitungen erscheinen immer auf der Ebene der Komitate. Die landesweiten Tageszeitungen gelten vielmehr als Budapester Presse. Auf dem Land und selbst in den großen Städten werden sie kaum gelesen und wenn überhaupt, dann nur von Behörden oder einigen wenigen Bürgern. Anders als in Deutschland verfügen die Komitate über keinerlei

⁸ Alle Zahlen hierzu vgl. (Jakob Bleyer Gemeinschaft e. V. 2024), S. 38.

Staatseigenschaften und die Komitatsversammlung ist eher eine Bühne der dortigen Lokalpolitiker, weniger hingegen ein echtes Volksvertretungsorgan mit Parlamentscharakter. Der Präsident der Komitatsversammlung wird von der jeweiligen Mehrheit gewählt, er kann in etwa mit einem deutschen Landrat verglichen werden, doch mit weit weniger demokratischer Legitimation als die direkt gewählten deutschen Landräte.

Umso schwerer wog, als noch 2006 die amtierende Gyurcsány-Regierung wegen europäischer Fördergelder auch in Ungarn die NUTS-Ebenen⁹ einführte und hernach daran ging, die Komitate ganz abschaffen zu wollen, um nur noch sieben, NUTS-kompatible Bezirke einzuführen.¹⁰ Die NUTS-Bezirke als Regionen finden sich zwar immer noch, diese erfüllen aber in erster Linie EU-Fördergeldfunktionen. Der Hintergrund ist, dass die relativ gut entwickelten Gegenden um die Hauptstadt und die großen Städte weniger Fördermöglichkeiten hatten. Auf der Ebene der Staatsverwaltung sind die Regionen immer noch präsent, werden aber kaum wahrgenommen. 2006 hingegen wurden zentrale Behörden aus den Komitaten abgezogen und in den Regionen angesiedelt, was für großen Unmut in der Bevölkerung sorgte. Als dann die damalige Regierung sich anschickte, die Komitate als Selbstverwaltungseinheiten zugunsten der künstlichen Regionen abschaffen zu wollen, scheiterte sie auch öffentlich-rechtlich. Die Komitate mussten unangetastet bleiben.

4. Die Kommunalwahlen und die landesweite Politik

Alle fünf Jahre finden in Ungarn Kommunalwahlen statt, seit einigen Jahren immer im Jahr der Europawahlen. Dabei gilt die Kommunalwahl, die früher stets an das Jahr der Parlamentswahlen gekoppelt war, als Bewährungsprobe jeder Regierung. Seit 2014 ist aufgrund der fünfjährigen Amtszeit (das Parlament kennt eine Legislatur von vier Jahren) eine Entzerrung festzustellen, so dass die Kommunalwahlen immer später in der Legislaturperiode stattfinden, 2019 anderthalb Jahre nach Beginn der Legislatur, 2024 in der Mitte der Legislaturperiode, 2029 dann am Ende der Periode, kurz vor den regulären Wahlen zur Ungarischen Nationalversammlung. Anders als in Deutschland mit den Wahlen zu den 16 Landesparlamenten findet nicht ständig eine Rückkoppelung an den Wählerwillen statt, sondern nur einmal, dafür aber landesweit. Insofern gelten die Kommunalwahlen als wichtiger Stimmungstest der Regierenden. 2024 galt zum ersten Mal die neue Regelung, dass die

⁹ Die *Nomenclature des unités territoriales statistiques* (NUTS), zu Deutsch: Nomenklatur statistischer Territorialeinheiten ist eine von der EU 2003 eingeführte hierarchische Systematik zur eindeutigen Identifizierung und Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

¹⁰ (Tibay 2006).

Kommunalwahlen (und die Wahlen zu den Nationalitätenselbstverwaltungen) immer zeitgleich mit den Wahlen zum Europäischen Parlament abgehalten werden.

In der Vergangenheit galt insbesondere die Kommunalwahl von 2006 als Manifestation einer regierungskritischen Einstellung der Bevölkerung. Nach der „Öszöder Lügenrede“ und der gescheiterten Komitatsauflösung durch die damalige sozialistisch-liberale Koalition war es für die damalige Opposition aus Fidesz-KDNP ein Leichtes, in den Kommunalwahlen nachhaltig zu reüssieren. Mit Ausnahme von Budapest und einigen wenigen Städten wurde das Land erdrutschartig von den konservativen Kräften erobert. Bis zur Übernahme der Regierungsmacht 2010 waren die Städte, Gemeinden und Komitate wortmächtige Gegenspieler der damaligen Regierung und eine feste Burg der Konservativen. Der Wahlerfolg 2006 läutete eine Serie von Wahltriumphen der Parteien Fidesz und KDNP ein, die seit dieser Zeit ununterbrochen anhält (mit mehr als 10 landesweiten Abstimmungen und Wahlen).

Bei den Kommunalwahlen 2019 wiederum kehrten die alten Machtmuster der politischen Teilung des Landes zurück. Die vereinigte Opposition eroberte den Posten des Budapester Oberbürgermeisters und die politische Zweiteilung des Landes wurde deutlich erkennbar. Während die kleinen Städte und Gemeinden orange blieben (die Farbe von Fidesz) und somit auch die Mehrheiten aller Komitatsversammlungen, brachte die Wahl in den großen Städten Budapest und den damals 23 Städten mit Komitatsrecht ein durchwachsenes Bild. Während Budapest einen Oberbürgermeister der Opposition stellte und auch eine Stadtversammlung mit entsprechender Mehrheit, waren die 23 Städte genau in der Mitte gespalten. In 10 Städten mit Komitatsrecht erklimmte der Fidesz-Kandidat den Bürgermeisterposten und hatte eine Mehrheit in der Stadtversammlung: Debrecen, Győr, Kecskemét, Békéscsaba, Sopron, Veszprém, Zalaegerszeg, Székesfehérvár und Nyiregyháza (6:4 in Westungarn zu Ostungarn). In weiteren 10 Städten verhielt es sich genau umgekehrt: Szeged, Miskolc, Pécs, Eger, Hódmezővásárhely, Érd, Szombathely, Dunaújváros, Salgotarján und Tatabánya (5:5). In drei Städten gab es einen Fidesz-Bürgermeister mit oppositioneller Stadtversammlungsmehrheit, also eine Art ungarischer Kohabitation: Nagykanizsa, Szekszárd und Szolnok (2:1).¹¹ 2022 kamen mit dem links regierten Baja und dem bürgerlichen Esztergom noch zwei weitere Städte als Komitatsstädte dazu.

In den 25 großen Städten (Komitatsstädte) gewannen 2024 die Regierungsparteien 15 Bürgermeisterposten und die entsprechende Stadtratsmehrheit. In zehn Komitatsstädten wird

¹¹ (Nemzeti Választási Iroda 2019).

es einen Bürgermeister der Opposition geben, drei von ihnen verfügen aber über keine Stadtratsmehrheit. Damit haben nur sieben Bürgermeister der Opposition auch eine entsprechende Gestaltungsmehrheit inne – in den Städten Győr, Pécs und Szolnok müssen sie ohne Mehrheit regieren. Vor fünf Jahren betrug das Verhältnis bei diesen Städten 11:11:3. Damals gab es insgesamt 14 Fidesz-Bürgermeister und 11 seitens der Opposition. In drei Städten verfügte der jeweilige Fidesz-Bürgermeister über keine Stadtratsmehrheit, d. h. nur in elf konnte sich der Amtsinhaber von Fidesz auch auf eine bürgerliche Stadtratsmehrheit stützen. Fidesz verlor 2024 insgesamt drei große Städte (Győr, Nagykanizsa und Szolnok) und gewann vier (Baja, Eger, Miskolc und Salgótarján) hinzu. Bei der Wählerschaft der großen Städte konnten die Regierungsparteien die bisherige Pattsituation geringfügig zu ihren Gunsten verbessern. Dies deutet auf die starke Dominanz der Bürgerlichen auf dem Land hin, aber auch auf die Erschöpfungserscheinungen der bisherigen Opposition.

Auf dem Land gewann Fidesz-KDNP in 18 Komitatsversammlungen die absolute Mehrheit, nur im Komitat Pest verfehlten sie diese um zwei Mandate. In 16 Komitaten erzielte das Wahlbündnis absolute Stimmenmehrheiten, nur in drei Komitaten blieb es unter der 50%-Marke. Vor fünf Jahren hingegen lag das Bündnis überall über 50%. Auch auf dem Land herrschte große Unzufriedenheit mit der bisherigen Opposition, die neue Oppositionspartei Tisza von Péter Magyar konnte indes in vielen Komitaten aus dem Stand beachtliche Ergebnisse erzielen und die bisherigen Oppositionsparteien verdrängen.

Bei der Wahl des Budapester Oberbürgermeisters siegte Amtsinhaber Gergely Szilveszter Karácsony mit nur 293 Stimmen Vorsprung vor dem Herausforderer Dávid Vitézy. Der Oberbürgermeister von Budapest verfügt als direkt gewählter Amtsträger über eine hohe demokratische Legitimation. Karácsony erreicht mit diesen 371.538 Stimmen in absoluten Zahlen das zweitbeste Ergebnis seit der Wende, in relativen Zahlen das fünftbeste Ergebnis. Jedoch wird dieses an sich gute Wahlergebnis durch seine hauchdünne Mehrheit von 293 Stimmen deutlich abgewertet. Außerdem verfügt er in der Budapester Stadtversammlung über keine Mehrheit. Damit muss er sich der schwierigen Mehrheitsfindungen von Fall zu Fall stellen. Politisch gesehen hat er viel von seiner Entscheidungsmacht eingebüßt. Ein möglicher Befreiungsschlag durch einen Rücktritt und Neuwahlen ist für ihn keine Option, da die Parteien, die Karácsony nahestehen, erheblich an Wählerunterstützung verloren haben. Darüber hinaus können bei einer Neuwahl auch neue Kandidaten antreten, eventuell die neue Tisza-Partei von Péter Magyar. Diese würde wohl Oppositionsstimmen abziehen, so dass Gergely Szilveszter Karácsony nach Einschätzung politischer Beobachter kaum Chancen gegen Dávid Vitézy

eingräumt werden. Aus diesem Grunde wird Karácsony auch in Zukunft mit wechselnden Mehrheiten regieren müssen.

5. Landeswahlkreise

Von den Strukturen auf Kommunal- oder Staatsverwaltungsebene streng zu trennen sind die 106 Wahlkreise für die Wahlen zur Ungarischen Nationalversammlung. Diese richten sich nicht nach Gemeindegrenzen oder Stuhlbezirkseinheiten und auch nicht nach Komitaten. Die einzige Bindung diesbezüglich ist, dass Wahlkreise Komitatsgrenzen nicht übertreten dürfen, dass es also in jedem Komitat eine bestimmte Anzahl von Wahlkreisen gibt. Interessanterweise wurden bei den Wahlrechtsreformen 2012 die Verankerungen zu den Komitaten gänzlich aufgegeben, die vormalig existierenden Komitatslisten der Wahlbewerber wurden abgeschafft, nunmehr organisieren sich die Parteilisten auf landesweiter Ebene, weil die kleinen Komitate mit nur wenigen zuteilbaren Mandaten kaum eine verhältnismäßige Mandatsverteilung ermöglichen. Die örtlichen Bezüge der Parlamentarier werden durch die Wahlkreise gewährleistet.

6. Zusammenfassung

Die Komitate sind wichtige Teile des ungarischen politischen Denkens und der eigenen Identität. Insbesondere in den wichtigen Bereichen der Heimat-, der Kultur- und Brauchtumpflege sind sie ein nicht wegzudenkender Bestandteil der örtlichen Verbundenheit der Bevölkerung. Politisch und administrativ spielen sie eine eher geringere Rolle. Die große Zunahme der Komitatsstädte auf mittlerweile 25 mit eigenen Komitatsbefugnissen spiegelt die in den letzten Jahren zu beobachtende Landflucht wider und die Zentripetalwirkung der Verstädterung auch auf dem Land. Politisch werden die den Komitaten eigentlich vorstehenden Komitatshauptstädte von ihrer Umgebung entkoppelt, was auf eine Zweiteilung des ländlichen Raumes in Stadt und Land hindeutet.

Literaturverzeichnis

- Behir.hu. *Térképen az ingázók három Magyarországa*. 24. März 2017.
<https://behir.hu/terkepen-az-ingazok-harom-magyarorszaga>.
- Böhm, Martin Josef, und Alexander Rasthofer. „Ungarn 2023 – was sich im neuen Jahr ändert.“ *Monatsbrief Ungarn*, 4. Januar 2023: S. 2-3.
- Cservák, Csaba, und György Tamás Farkas. „A nemzetiségek parlamenti képviselőinek elmélete és gyakorlata.“ *REAL - az MTA Könyvtárának Repozitóriuma*. 2017.
http://real.mtak.hu/122176/1/AH_2017_3_Cservak_Csaba_Farkas_Gyorgy_Tamas.pdf.
- Erőfy, Nóra. „Milyen előnyöket élvez egy megyei jogú város?“ *Index.hu*. 04. Mai 2022.
<https://index.hu/belfold/2022/05/04/megyei-jogu-varosok-magyarorszagon/>.
- Jakob Bleyer Gemeinschaft e. V. „Wahlen 2024 - Einheitsliste holt bei Wahlbeteiligung von über 80 % 30.000 Stimmen - 20 % ungültige Stimmen.“ *Sonntagsblatt 2* (2024): S. 38.
- Márkus, Beáta. «Deportation deutschstämmiger Zivilisten aus Ungarn in die Sowjetunion.» *Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest*. Januar 2019.
<https://www.andrassyuni.eu/uploads/esemeny/391-dissertationmarkus.pdf>.
- Nemzeti Választási Iroda. *Helyi önkormányzati választások 2019*. 13. Oktober 2019.
<https://www.valasztas.hu/helyi-onkormanyzati-valasztasok-2019>.
- Szente, Zoltán. „Grundzüge des ungarischen Verwaltungsrechts.“ *REAL - az MTA Könyvtárának Repozitóriuma*. 2014.
http://real.mtak.hu/21318/1/grundzuege_des_ungarischen_verwaltungsrechts_rep.pdf.
- Szima, Viktória. „A hazai vármegyerendszer „születéstörténete”.“ *Fejér Vármegyei Levéltára*. 21. Februar 2023.
https://mnl.gov.hu/mnl/fml/hirek/a_hazai_varmegyerendszer_szuletestortenete.
- Tibay, Gábor. „Búcsút intenének a megyéknek.“ *Szoljon*. 29. Mai 2006.
<https://www.szoljon.hu/hirek-orszag-vilag/2006/05/bucsut-intenenek-a-megyeknek>.



DEUTSCH-UNGARISCHES INSTITUT
FÜR EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Impressum

Von: Bence Bauer LL.M, Direktor

Deutsch-Ungarisches Institut für Europäische Zusammenarbeit

Sitz: 1113 Budapest, Tas Vezér u. 3-7

Postadresse: 1518 Budapest, Pf. 155

Web: <https://www.deutsch-ungarisches-institut.hu/>

E-Mail: mni@mcc.hu